№ 4171 Sonnabend, 6. April (Abend-Ausgabe.) 1867

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Bank-Rendanten Müller zu Münster zum Bank-Director mit dem Range eines Raths 4. Klasse zu ernennen, so wie dem Haupt-Bank-Buchhalter Weiß und dem Rendanten der Haupt-Bank-Kasse Feit den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; dem Teppich-Fabrikanten Leisler zu Hanau und dem Wildhändler Hartung zu Berlin das Prädikat eines K. Hof-Lieferanten zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 5. April. (Post.) Nach hier eingegangener Meldung Benedettis ist der König von Preußen Anfang Juni bestimmt hier zu erwarten.

Paris, 5. April. Der „Etendard“ meldet, es würde mit Nächstem ein großer Theil der Armee mit Chassepot'schen Gewehren versehen sein.

London, 5. April. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses wurde das Budget, nachdem nur geringe Einwendungen erhoben worden, genehmigt. Gladstone billigte dasselbe. Die meisten Morgenblätter sprechen über das Budget ihre Anerkennung aus. Lord Stanley hat von der spanischen Regierung kategorisch die Herausgabe des widerrechtlich abgefangenen englischen Küstenfahrzeuges „Victoria“ nebst Schadenersatz und Abbitte verlangt.

London, 4. April. Nach dem heute vorgelegten Budget übersteigen die Einnahmen den Voranschlag um 2,421,000 Pfd. St., während die Ausgaben um eine Million hinter dem Voranschlage zurückbleiben. Die diesjährigen Ueberschüsse veranschlagt Disraeli auf 1,206,000 Pfd. St., die er, eine Reserve von 246,000 Pfd. St ausgenommen, zur Schuldentilgung und der Herabsetzung der Schiffsversicherungstaxen verwenden will.

Haag, 5. April. Baron Tornaco, Minister für Luxemburg, ist auf telegraphische Weisung hier eingetroffen und sofort von dem Könige und dem Prinzen Heinrich empfangen worden.

Haag, 5. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Thorbecke die Regierung über die Erklärung des Grafen v. Bismarck, daß Holland in der luxemburgischen Angelegenheit seine guten Dienste angeboten habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, es hätten eigentlich keine Unterhandlungen bezüglich Luxemburgs stattgefunden, sondern nur Besprechungen; Holland sei unbestreitbar bei der Frage interessirt. Indem Holland seine Vermittelung anbot, habe es keine Verantwortlichkeit übernehmen wollen. Der Minister äußerte sich demnächst dahin, er sei auf eine Anfrage an den Grafen Bismarck von diesem zu der Erklärung ermächtigt, daß die preußische Regierung jedes politische Band zwischen Limburg und Deutschland als gelöst betrachte und geneigt sei, dies durch einen förmlichen Act zu constatiren, wenngleich sie dieses nach den Verhandlungen des Reichstages für überflüssig erachte.

Paris, 4. April. Der heutige „Abendmoniteur“ sagt, Frankreich habe Deutschland und besonders Preußen stets seine Sympathie bewiesen und berechtige dies Frankreich, volle Gegenseitigkeit zu erwarten. Der Graf v. Bismarck habe dies vollkommen begriffen. — Der bisherige Vizepräsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, ist zum Präsidenten desselben ernannt worden.

Florenz, 4. April. Baron Ricasoli hat die Kammer benachrichtigt, daß das Ministerium seine Demission gegeben, und daß der König dieselbe angenommen habe. — Wie gerüchtweise verlautet, wäre General Menabrea mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

New-York, 3. April. Nachrichten aus Washington melden, der Kaiser Maximilian sei eingeschlossen in Queretaro und die Verbindung mit der Hauptstadt sei ihm abgeschnitten; die Eingeborenen desertiren.

Wien, 5. April. Abendbörse. Flau schließend. Credit-Actien 181,00, Nordbahn 164,50, 1860er Loose 85,50, 1864er Loose 79,40, Staatsbahn 208,60, Galizier 217,75.

Paris, 4. April. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 7¼, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅞, Notenumlauf um 13½ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 2⅞, Guthaben des Staatsschatzes um 13, Rechnungen der Privaten um 1⅜ Millionen Francs.

London, 4. April. Bank-Ausweis. Notenumlauf 23,217,380 (Zunahme 879,665), Baarvorrath 19,508,938 (Abnahme 118,294), Notenreserve 10,256,885 (Abnahme 989,570) Pfd. St.

Der Dampfer „City of Cork“ ist aus New-York in Queenstown angekommen.

London, 5. April. Aus New-York vom 4. d. M. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108¾, Goldagio 33⅛, Bonds 109½, Illinois 114¾, Eriebahn 55½, Baumwolle 29½. Raffinirtes Petroleum 26. — Der Dampfer „Virginia“ ist in New-York eingetroffen.

Nach Berichten aus Mexiko hatten die Liberalen den Angriff auf Queretaro, wo Kaiser Maximilian eingeschlossen ist, begonnen.

Norddeutscher Reichstag.

27. Sitzung am 5. April 1867.

Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge der Kronprinz, die Prinzen Carl und Albrecht von Preußen, die Prinzessin Carl und die Großherzogin von Baden, Nicolaus von Nassau. Es folgt die Specialberathung über Art 53. Derselbe lautet: „Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.“ Zu diesem Artikel liegen Abänderungs-Anträge vor: 1. von den Abgg. Duncker und Waldeck: Unter Streichung des Art. 55 (der die Dauer der Wehrpflicht bestimmt) dem Art. 53 folgenden Zusatz beizufügen: „Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt ein Bundesgesetz. Der Entwurf eines solchen ist dem ersten verfassungsmäßigen Reichstag vorzulegen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes gelten für den ganzen Umfang des Bundes die Bestimmungen des preuß. Ges. über die Verpflichtung zum Kriegsdienste v. 3. Sept. 1814.“ 2. von den Abgg. Erxleben rc.: Den Art. 53 zu streichen und hinter Art. 54 einen neuen Artikel aufzunehmen, nach welchem bis zum 1. Januar 1871 die Vorschriften der Art. 55 und 58 gelten und dann die Dauer der Wehrpflicht, die Präsenz und die Höhe der Aushebung durch Gesetz bestimmt wird. 3. von den Abgg. Kryger und Ahlmann: Die allgemeine Wehrpflicht für Nordschleswig bis zu einer südlich von Flensburg gehenden Linie für die nächsten sechs Jahre zu suspendiren.

Abg. Lasker: Schon bei der Generaldebatte habe ich es ausgesprochen, daß mir der Grundpfeiler des jetzigen Bundes die Kriegsverfassung zu sein scheint. An diese Kriegsverfassung lehnt sich das allgemeine Wahlrecht, das allgemeine norddeutsche Bürgerrecht, die Freizügigkeit, der Reichstag und alle anderen Rechte, die uns hier geboten werden. Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Kriegsverfassung in Ordnung zu bringen, so stürzt das ganze Gebäude zusammen, und alle sonstigen Rechte, die Ihnen eingeräumt werden sollen, fallen mit ihrem Grundpfeiler. Die Amendements Waldeck und Erxleben laufen darauf hinaus, daß die Ordnung der Kriegsverfassung des Bundes verschoben werden solle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß bis zu einer gegenseitigen Vereinbarung das Provisorium bestehen bleibt. Ich gehe von dem entgegengesetzten Gesichtspunkte aus. Der Abg. Waldeck hat das Hauptgewicht darauf gelegt, daß nicht der gegenwärtige Reichstag befugt sei, hierüber zu entscheiden, weil er dazu nicht berufen sei. Wir glauben das Gegentheil. Die meisten Mitglieder sind in der Erwartung eingetreten, die Kriegsverfassung des Bundes definitiv feststellen zu müssen. Ich kann meinen Gegensatz zu dem Abg. Waldeck in drei Sätzen ausdrücken: ich will die Vergangenheit abschließen, ich will die Gegenwart sicher stellen, ich will die Zukunft nicht compromittiren. — Den Abschluß der Vergangenheit finde ich darin, wenn wir endlich offen die Reorganisation anerkennen. Sechs Jahre hindurch schwebte um dieselbe der Kampf, der von dem Abg. v. Vincke eingeleitet wurde, sechs Jahre hindurch hat die preuß. Volksvertretung den rechtlichen Standpunkt in dieser Sache eingehalten. Es darf Niemand deshalb einen Stein auf sie werfen, es muß Jeder anerkennen, daß sie auf dem Grunde des Gesetzes gestanden hat, daß sie factische Zustände, wie das namentlich der Abg. v. Vincke immer betonte, so lange nicht anerkannte, ehe dieselben nicht gesetzlich geregelt waren. Aber von allen Seiten ist zugestanden, daß der Schwerpunkt der Reorganisation in der vierjährigen Reservezeit liegt. Die Regelung dieser Frage will das Amendement Waldeck jetzt umgehen und sie der Zukunft vorbehalten. Ich aber, indem ich bereit bin die Reorganisation jetzt anzuerkennen und jene Zeit friedlich abzuschließen, will, daß kein Zweifel darüber bestehe, daß von jetzt an die Reorganisation, wie sie thatsächlich in Preußen durchgeführt ist, die Grundlage für unsere Budget-Bewilligungen für alle Zeiten bilden muß. Ich würde selbst nicht anstehen, den Satz in die Verfassung aufzunehmen, daß selbst nach Ablauf des Intermisticums die Reorganisation zur Basis aller Bewilligungen gemacht werden muß. Damit aber, glaube ich, ist Alles sicher gestellt; es wäre undenkbar, daß irgend eine zukünftige Versammlung die Mittel verweigern sollte für eine Armee, deren Grundlage sie selber festgesetzt hat. Man darf nicht auf die Zeit des Conflicts verweisen, ich berufe mich dazu wieder auf die Erklärung des Abg. v. Vincke, daß damals ein Widerspruch zwischen den Thatsachen und den gesetzlichen Grundlagen vorhanden war. Wenn wir aber jetzt unumwunden anerkennen, daß die jetzige Reorganisation die Basis unserer Militärverfassung ist, so nehme ich keinen Anstand, auszusprechen, daß sie auch die Grundlage für unsere Bewilligungen ist. Es kann in einem zukünftigen Budget sich nur um einen Spielraum von einigen Hunderttausenden, höchstens 1 Million, nie aber um Bewilligungen handeln, die die Existenz der Armee in Frage stellen, weil das ganz einfach durch die Verweisung auf das Gesetz zurückgewiesen werden könnte. Man sagt nun, für die gegenwärtige kritische Zeit, die Zeit, wo die Reorganisation sich erst bewähren müsse, dürfte das Budget derselben nicht hin und her schwanken. Ich will das anerkennen, ich will für eine kleine, auskömmliche Frist ein Fixum feststellen, ich werde stimmen für das Interimisticum, denn ich will die Gegenwart sicher stellen. Aber ich will auch die Zukunft nicht compromittiren; ich will, daß unsere finanziellen Zustände nicht für immer der Diskussion, der etwaigen Einschränkungen entzogen werden sollen. Wie die Kriegsverfassung die Grundlage des Verfassungs-Entwurfs bildet und immer die Wurzel der Bundesverfassung bilden wird, so ist auch der Militär-Etat die Grundlage der budgetmäßigen Bewilligungen, und wenn Sie diese uns entziehen, so geben Sie uns überhaupt nur den Schein der Bewilligung. Wir verleihen damit der Regierung eine Vollmacht, deren rechter Name die Dictatur ist, und die ist höchstens nöthig für eine gewisse Zeit. Wir in unserem patriotischen Pflichtgefühl wissen sehr wohl, daß wir uns gewisser Rechte entäußern können für die Zeit der Gefahr, aber wenn wir über die Zeit der Gefahr hinaus Bewilligungen erfolgen lassen, so greifen wir damit die Wurzel unserer Rechte an. Es würde für mich auch die Zukunft compromittiren, wenn nach dieser Zeit der Bestand der Armee in Frage gestellt werden könnte. Aber wenn sie anerkannt ist durch Gesetze und ergänzende Rescripte, so ist dies nicht mehr möglich, und ich will diese gesetzliche Anerkennung heute im Gegensatz zu dem Abg. Waldeck geben. Derselbe hat vorgestern gesagt, es sei besser, grade die gesetzliche Regelung der Reorganisation der Entscheidung zukünftiger Wahlen zu überlassen, es sei möglich, daß nunmehr das Volk sich mit der Reorganisation ausgesöhnt habe, aber dann solle man es doch darüber befragen. Ich meine, es ist schon bei diesen Wahlen darüber befragt worden, es besteht nicht mehr der Unterschied zwischen conservativ und liberal in der Militärverfassung. Es ist der liberalen Partei überhaupt nie eingefallen, die Sicherheit des Vaterlandes in Frage zu stellen, und ich wünsche, daß selbst die Möglichkeit abgeschnitten wird, daß andere Parteien dies als Merkmal gebrauchen können. Es soll wieder hergestellt werden in dem Kampfe der Parteien das naturgemäße und vernünftige Verhältniß, daß die liberale Partei die Verbesserung der Lage des Volkes als Aufgabe betrachtet und die Herstellung von guten Gesetzen zum Wohle der Nation, nicht aber die Gefährdung der Kriegsverfassung des Landes.

Abg. v. Rössing: Die Einführung der preußischen Militärgesetzgebung, die Höhe der Contingentirung und andere Punkte des Entwurfs sind Gegenstände der Gesetzgebung. Man darf dem Reichstage aber nicht zumuthen, Gesetze auf die Dauer zu sanctioniren, deren Inhalt wenigstens einem großen Theile der Abgeordneten der neu verbündeten Länder nicht bekannt ist. Wir halten es daher für zweckmäßig, eine neue Gesetzgebung über das gesammte Militärwesen zwar in Aussicht zu stellen, nicht aber sofort definitiv darüber zu beschließen und einstweilen die preuß. Militärgesetzgebung einzuführen. — Abg. Zachariae spricht dafür, daß die Entbindung der Reichsunmittelbaren von den Militärpflichten, wie sie nach Art. 14 der Bundesacte festgesetzt ist, fortbestehen bleibe. — Abg. Ahlmann spricht für das Amendement Kryger. — Bundescommissar v. Podbielsky: Die Nordschleswiger sind Preußen und haben als solche alle Lasten und Pflichten von Preußen zu tragen. Wenn Jemand die Auswanderung nachsucht, um sich der Militärpflichten zu entziehen, und er dann die Auswanderung nicht ausführt, so wird er ausgewiesen. Was die Heranziehung der Reservisten und namentlich ihre Beeidigung betrifft, so muß hier auf das Entschiedenste erklärt werden, daß die preuß. Regierung Niemanden zum Eide zwingt. Die früheren dänischen Reserven endlich sind jetzt preuß. Reserven und werden als solche auch zum Kriegsdienste herangezogen werden.

Nachdem der Schluß der Debatte angenommen und das Amendement Waldeck zurückgezogen, um es bei Art. 55 einzubringen, wird das Amendement Erxleben abgelehnt und Art 53 des Entwurfs mit großer Majorität angenommen. Ohne Discussion wird ferner fast einstimmig angenommen Art. 54, betr. die Vertheilung der Kosten des Kriegswesens auf alle Bundesstaaten.

Zu Art. 55: „Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere und die folgenden 5 Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmälige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt,“ liegen folgende Amendements vor: 1. vom Abg. v. Forckenbeck, unterstützt von v. Baerst, v. Unruh, Lette, Fries, v. Bennigsen, v. Hennig, Wiggers-Rostock u. A.: Den Art. 55 in folgender Fassung anzunehmen:

Jeder wehrfähige Deutsche ist 12 Jahre hindurch, in der Regel vom vollendeten 20. Lebensjahre an dienstpflichtig. Der Dienst soll im stehenden Heere 7 Jahre, davon bei den Fahnen höchstens die ersten 3 Jahre, außerdem in der Landwehr 5 Jahre dauern. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmälige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. In Bezug auf die Auswanderung der Reservisten sollen lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten.

2) Von den Abgg. v. Vincke's u. A.: in Art. 55 dem ersten Satz folgende Fassung zu geben: Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten 3 Jahre bei den Fahnen, die letzten 4 Jahre in der Reserve — und die folgenden 5 Lebensjahre der Landwehr an.

3) und 4) werden die oben bereits mitgetheilten Amendements Erxleben und Duncker-Waldeck an dieser Stelle wieder aufgenommen.

Abg. v. Forckenbeck: Unsere Amendements zu den verschiedenen Artikeln hängen in sich zusammen und bedingen sich gegenseitig. Sie sind gestellt worden, mit Rücksicht auf die Anträge des Abg. Miquel in Bezug auf die Bundesfinanzen und nur mit Rücksicht auf diese Anträge. Diese Anträge beabsichtigen Compromisse, drängen deshalb Ueberzeugungen, die ich hege, gehegt und früher lebhaft vertheidigt habe, zurück. Sie beabsichtigen Compromisse zwischen den Parteien des Reichstages, zwischen dem Reichstag und den verbündeten Regierungen, zwischen den Organen der Einheit und den einzelnen Landtagen, welche später das Werk genehmigen sollen; sie beabsichtigen aber namentlich Compromisse zwischen den gebieterischen Nothwendigkeiten des Norddeutschen Bundes und den freiheitlichen Bedürfnissen des Volkes, zwischen dessen Budgetrecht, welches wir für die Zukunft erhalten wollen, und sie wollen auf diese Weise dem Werke, was wir hier berathen, auch in dem Herzen und in der Ueberzeugung des Volkes diejenige Majorität sichern, welche neben der militairischen Einheit das beste Fundament für das Gedeihen des norddeutschen Bundes sein wird. — Was nun meine Anträge zu Art. 55 betrifft, so geben dieselben der in Preußen bestehenden Organisation die gesetzliche Grundlage, die ihr meiner Ansicht nach nach den glorreichen Erfolgen der J. 1864 und 1866 unter keinen Umständen mehr entzogen werden darf, die ihr meiner Meinung nach in dem Augenblicke gegeben werden muß und auch Seitens eines preuß. Abgeordneten, der ihr früher entgegengestanden, gegeben werden kann, wo es sich darum handelt, nicht blos die Verhältnisse für Preußen zu bestimmen, sondern diese Organisation verfassungsmäßig auf das übrige Norddeutschland zu über-

tragen, sie also für 10 Millionen einzuführen, die bisher noch nicht der allgemeinen Wehrpflicht unterlagen. Ich bemerke, m. H., und betone damit, daß, wenn ich diese gesetzliche Anerkennung in vollem Umfange der Reorganisation ertheile, ich sogar geneigt wäre, um Zweifeln, die, wie ich höre, in der Versammlung vielfach laut geworden sind, vorzubeugen, für die künftigen Artikel ausdrücklich zu bestimmen, daß damit die in Preußen bestehende Reorganisation und deren analoge Ausdehnung auf das übrige Deutschland als Grundlage der jährlich wiederkehrenden Geldbewilligung für die Armee anerkannt werden muß. Wenn ich dann im folgenden Absatze bestimme, daß für die Auswanderung der Reservisten dieselben Bestimmungen wie für die Landwehrmänner geltend sein sollen, so ist diese Concession wiederholt und zuletzt noch im J. 1865 dem preuß. Landtage gemacht worden. Das Gesetz v. 31. Dec. 1842 bestimmt nämlich in § 17: „die Entlassung darf nicht ertheilt werden 2) Militairpersonen, welche zum stehenden Heere oder dessen Reservemannschaften gehören, Landwehrofficieren und Beamten, bevor sie aus dem Dienst entlassen sind. Da nun die Reservefrist auf 2 Jahre ausgedehnt wird, und diese Ausdehnung bei dem Umfange von Norddeutschland gewiß ein großes Gewicht hat, so scheint die von mir vorgeschlagene Bestimmung eine keineswegs überflüssige, sondern nothwendige Sorge des Reichstags zu sein. M. H. Das Amendement, welches ich gestellt habe, erkennt sodann die dreijährige Präsenzzeit als gesetzlich als bestehend an, es vertagt die Frage über Abkürzung der Dienstzeit zur Lösung für die Zukunft durch das Gesetz und lediglich aus dieser Rücksicht sind die Worte hinzugefügt: „davon bei den Fahnen „höchstens" die ersten 3 Jahre."

Abg Windthorst spricht für das Amendement Erxleben, welches auch die Gegenwart sicher stellen wolle, ohne die Möglichkeit eines gesetzmäßigen Abschlusses für die Zukunft auszuschließen. Abg. Duncker (Berlin) erklärt zunächst dem Abg. Lasker gegenüber, daß er nicht verstehe, weshalb derselbe nicht schon im preuß. Abgeordnetenhause bei der Berathung des Etats pro 1867 die Absicht kundgegeben habe, die Reorganisation anzuerkennen. Dort wurde nur ein Pauschquantum bewilligt unter gleichzeitiger Annahme einer von den Abg. Waldeck und v. Baerst beantragten Resolution, für die auch damals der Abg. Lasker gestimmt hat (hört, hört!). In dieser Resolution wurde ausdrücklich gesagt, daß die Bewilligung des Pauschquantums nicht die Genehmigung aller zur Zeit thatsächlich bestehenden Einrichtungen in sich schließen und daß vielmehr das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste v. 3 Sept. 1814 bis zum Zustandekommen eines neuen Organisationsgesetzes die Grundlage für die Militair-Einrichtungen bilden sollte. Der Abg. v. Baerst hat damals diese Resolution motivirt mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die in diesem Parlamente stattfinden sollten. Jedenfalls müßten die Bestimmungen über Rekrutirung, Ersatzdienstzeit, Reserve und Landwehr im Wege der Gesetzgebung erlassen werden. Nun frage ich Sie, ob der Abg. v. Baerst in dem vorliegenden Verfassungsartikel dieses Gesetz anzuerkennen vermag, ich meinerseits bin dazu außer Stande. Wenn er es aber vermag, dann frage ich noch einmal, weshalb solche Ansichten nicht bei der Berathung des Militär-Etats im preuß. Abgeordnetenhause geltend gemacht worden sind. Ich halte diese Aenderung der Stellung nicht für motivirt und glaube jedenfalls, daß, wenn ein Volksvertreter der Meinung ist, zum Heile des Vaterlandes von einem bisher eingenommenen Standpunkte zurücktreten zu müssen, dies offen zu geschehen hat, damit das Volk die Motive kennen lernt und die Aenderung der Ansicht nicht einfach für Abfall hält (Hört!) Auch das, was der Abg Lasker über die Wahlen gesagt hat, ist nicht richtig. Bei den Wahlen ist der gegenwärtige Verfassungsentwurf noch nicht bekannt gewesen. Man glaubte damals allgemein, daß gerade die Vereinbarung über die Militärfrage erst mit dem künftigen gesetzgebenden Reichstage vorzunehmen sein würde und daß diese Vereinbarung nicht stattfinden könnte ohne die reiflichste Prüfung. Wenn der Abg. v. Forckenbeck nun die gesetzliche Grundlage in Anerkennung der Reorganisation sehen will, dann möchte ich ihm doch zu bedenken geben, daß, wenn wir uns Jahre lang aus aller Kraft dagegen wehrten, diese Lasten für Preußen zu übernehmen, wir uns jetzt doppelt sträuben müßten, dieselben auf den ganzen Norddeutschen Bund auszudehnen. Das ist nicht die Art, alte Wunden zu schließen, ein so übereiltes Verfahren kann nur dazu dienen, sie zum Nachtheile des Vaterlandes bald wieder aufbrechen zu lassen. (Bravo links.)

Abg. v. Blanckenburg. Ich habe keinen Grund, mich in den Prozeß, den der Vorredner den Abgg. Lasker und v. Forckenbeck macht, einzumischen. Solche Einmischung führt gewöhnlich zur Einigung der Parteien, die den häuslichen Zwist aufführen, und damit kann mir und meiner Partei keineswegs gedient sein. (Heiterkeit.) Ich will daher jetzt nur kurz erklären, daß wir uns mit dem Amendement Vincke und dem 2. Theil des Amendement Forckenbeck einverstanden erklären, nicht aber mit dem ersten Theil. Das Wort „höchstens" in demselben ist entweder überflüssig oder erregt Mißtrauen in der Armee. — Kriegsminister v. Roon: Ich finde eine Amendirung zu Art. 55 vollständig überflüssig, denn der Verdacht, der von der linken Seite dieses hohen Hauses ausgesprochen worden ist, als wäre in der kurzen und plastischen Fassung von Art. 55 irgend eine Falle verborgen, ist vollständig ungerechtfertigt. Wie kann man der Regierung, die ausgesprochen hat, daß die preuß. Militär-Gesetzgebung überall im Norddeutschen Bunde eingeführt werden soll, zutrauen, daß sie bei dieser Gelegenheit eine vier- oder fünf- oder gar siebenjährige Präsenz erschleichen wolle. Wenn man eine Deklaration für nöthig hält, so schließe ich mich dem Am. Vincke und dem 2 Theil des Am. Forckenbeck an.

Abg Dr. Waldeck bezieht sich auf die Erklärungen des Abg. Duncker, weist darauf hin, daß die Reorganisation gesetzlich noch nicht anerkannt ist und daß dieselbe jedenfalls nur in dem künftigen Parlamente berathen werden könnte. Ich frage Sie, wie ist es möglich, in dem gegenwärtigen Parlament solche Fragen zu coupiren, wie ist es möglich, den Paragraphen mit der siebenjährigen Dienstzeit anzunehmen und dadurch eine gesetzliche Grundlage geben zu wollen, ehe man das ganze Bundesheer, wie es constituirt werden soll, vor sich hat. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Mag darüber jeder denken, wie er Lust hat, ich bitte, mir nur erst eine Verfassung zu zeigen, die ein vollständiges Kriegsgesetz enthält, dann will ich mich belehren lassen, eher nicht. Früher war immer die Rede davon, daß nur die ungünstigen Grenzen Preußens ein Zurückgeben von den großen Prinzipien Scharnhorst's und Boyens erforderten, von jener glorreichen Landwehr, auf die Preußen stolz war, deren Einrichtung seine Finanzen schonte und auch in volkswirthschaftlicher Beziehung von höchster Wichtigkeit war, die eine Garantie gegen muthwillige Kriege bot und der es auch zu verdanken war, daß man 1830 nicht einem Hang zum Kriege gegen die Julirevolution nachgab. Das war eine wahrhafte Schutzwehr für den Frieden, ohne das Land durch große Rüstungen und große stehende Heere aufzuzehren. Die Verdächtigungen, als wolle die liberale Partei das Land wehrlos machen, weise ich zurück. Im Gegentheil, wir wollten das Land wehrhafter machen durch Festhaltung des Landwehrsystems. Was soll denn das heißen, daß die Hrn. Vorredner jetzt die Reorganisation anerkennen und so recht, wie der Franzose sagen würde, ihre eigenen Worte hinunterschlucken, wenn sie hier den Conflict austragen wollen, wo es sich weder um Organisation, noch um Reorganisation handelt. Wollen Sie dadurch der Bundesgesetzgebung einen Riegel vorschieben, daß sie dann nicht mehr wirksam sein kann? Welchen Einfluß es hat, ob für 5 oder 7 Jahre eine Dienstpflicht im stehenden Heere besteht, geht schon daraus hervor, daß die Landwehr nur die Verpflichtung hat, für den Kriegsfall einzutreten. Wir können nicht mit einem einzigen Worte einen fünfjährigen Kampf aufgeben. Das Gesetz v. 3 Septbr. 1814 besteht zu Recht und deshalb schlagen wir vor, bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes dieses Gesetz festzuhalten. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wenn der Kriegsminister sonst will, Alles geschehen kann, um für den künftigen Reichstag eine solide und tüchtige Grundlage zu finden, auf der man in der Militärorganisation zu einem dauernden und sicheren Erfolge gelangen kann, wie ihn die gegenwärtige Vorlage in keiner Weise zu bieten vermag. (Bravo links!)

Abg. v. Baerst: Die Aeußerung des Abg. Duncker, daß ich den Standpunkt, den ich eine Reihe von Jahren eingenommen, verlassen habe, veranlaßt mich zu einer kurzen Bemerkung. Der Abg. Duncker hat eine Stelle aus einer Rede citirt, die ich als Referent der Militaircommission gehalten habe. Das Citat entspricht durchaus den Verhandlungen, in denen sich der Reichstag jetzt befindet. Jetzt eben sind wir dabei, Gesetze für den Norddeutschen Bund zu vereinbaren, und dazu gehört auch das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Ich nehme unter keiner Bedingung und niemals in Anspruch einen prophetischen Geist. In dem Citat aber ist eben das vorausgesetzt, was jetzt vereinbart werden soll: ein Gesetz für die Bundesarmee im einheitlichen Sinne auf Grundlage der preuß. Organisation und der preuß. Gesetze. M. H.! Aus meinem Gedächtnisse und Herzen wird das letzte Jahr niemals verwischt werden, und ich sollte meinen, daß wir nach diesen Ereignissen den alten Conflict und die alten Streitigkeiten, die wir auf gesetzlichem Boden gekämpft haben, nicht hineintragen sollten in dies neue, hoffentlich bald zu erreichende Ziel (Beifall rechts); und ich glaube, daß es nicht gut ist, persönliche Angelegenheiten hier zu erörtern, die uns von der Sache und dem Kern nur entfernen können. Die Sache ist meiner Meinung nach viel zu bedeutend, als daß eine so unbedeutende Person, wie ich, hineingebracht werden sollte. (Ruf: Sehr wahr!)

Abg. v. Wächter empfiehlt das Amendement Erxleben. — Abg. Lasker spricht für das Amendement Forckenbeck und führt aus, daß das Wort „höchstens" nur die Bedeutung habe, daß die Dienstzeit von 3 Jahren nicht zur verfassungsmäßigen Pflicht werde, sondern daß dieselbe nach dem Ermessen des Bundesfeldherrn auch abgekürzt werden könne. Dem Abg. Duncker antwortet Redner auf die Frage, weshalb er nicht schon im preußischen Landtage in diesem Jahre die Reorganisation anerkannt habe, daß die Frage über die Kriegsverfassung auf das deutsche Parlament übergehe und daß er und seine Freunde es für ganz unzweckmäßig gehalten hätten, an unrichtiger Stelle einen unnöthigen Streit zu erheben. Wir halten es — sagt Redner — für unmöglich, die Frage über die Organisation, wie es das Amendement Waldeck will, für längere Zeit unentschieden zu lassen und die thatsächlichen Verhältnisse zu dulden. Wir ziehen ein Definitivum vor. Der Abg. Duncker hat die Aufforderung an mich gerichtet, wenn ich in dieser Beziehung eine Wandlung vorgenommen hätte, dies offen und vor dem Volke zu thun. Ich weiß nicht, wie man seine Ansicht besser, wie man sie offener vor dem ganzen Volke begründen kann, als hier auf dieser Tribüne. Wenn sodann der Hr. Abg. Waldeck gesagt hat, daß wir unsere Worte herunterschlucken und daß wir uns durch die Strömung der heutigen Zeit bewegen ließen, so gestatten Sie mir mitzutheilen, daß ich schon im Juni v. J. vor meinen Wählern den Ausspruch gethan habe: „Wenn ich mich überzeugen werde, daß die Reorganisation wohlthätig für das Land gewirkt habe, so würde ich der Erste sein, dies anzuerkennen." Ich habe damals vor meinen Wählern diese Sprache geführt und ich urtheile nur nach den Resultaten. Diese Resultate sind der Art, daß die bestehende Armee die ruhmwürdigsten Thaten für das Vaterland, unser Reich gesichert und erweitert hat, daß ich aber nicht die feste Ueberzeugung habe, wenn die Armee anders organisirt würde, ob in gleicher Weise die Zukunft sicher gestellt sein würde. (Beifall.)

Abg. v. Forckenbeck verzichtet auf das Wort. — Abg. v. Vincke (Olbendorf): Das Wort „höchstens" im Amendement Forckenbeck ist nicht nöthig. Durch den vorliegenden Verfassungsentwurf werden durchaus keine größeren Militärlasten, wie bisher auferlegt. — Abg. v. Vincke (Hagen): Ich verzichte auf das Wort. (Sensation.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten; das Amendement Erxleben wird abgelehnt; ebenso das Amendement Duncker-Waldeck (gegen etwa 30 Stimmen); auch für den ersten Satz des Amendements Forckenbeck erhebt sich nur eine allerdings sehr bedeutende Minorität (die Linke stimmt dagegen); darauf wird das Amendement Vincke, so wie die beiden letzten Sätze des Amendements Forckenbeck, und darauf die Regierungsvorlage in dieser amendirten Form mit großer Majorität angenommen.

Art. 56 des Verf.-Entwurfs lautet: Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je 10 Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden.

Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) von dem Abg. v. Forckenbeck den Art. 56 in folgender Fassung anzunehmen: Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. December 1871 auf 1 Procent der Bevölkerung von 1867 normirt, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt. 2) Ein Amendement Duncker-Waldeck verlangt jährlich ein Gesetz über die Aushebung und für den nächsten Reichstag ein Organisations- und ein Rekrutirungsgesetz. 3) Von dem Abg. v. Moltke, dem Art. 56 hinzuzufügen: „Die durch die Art. 56 und 58 bestimmten Leistungen dauern fort bis zur Publikation des neu zu Stande zu bringenden Bundesgesetzes". 4) Von dem Fürsten zu Solms, der die Heeresstärke nach Art. 56 auf 7 Jahre, von dem Abg. Kratz, der dieselbe auf 3 Jahre festgesetzt wissen will.

Kriegsminister v. Roon spricht seine Freude darüber aus, daß die Reorganisation jetzt von Vielen anerkannt werde und hebt hervor, daß die Kontingentirung, gerade um einer Forderung der Gegner entgegenzukommen, in den Entwurf aufgenommen sei. Bisher seien in Preußen 12 pro Mille unter Waffen gewesen, in diesem Augenblick werden es etwa 11 pro Mille sein. Ein Prozent oder 10 pro Mille wolle der Entwurf. Der alte Bund nahm auch schon theoretisch 1 Prozent und dann noch ein Drittel Reserve. Nach dem Entwurf soll der Prozentsatz nach 10 Jahre neu festgestellt werden. Ob dann 9, 8½, 8 Prozent oder noch weniger genommen werden wird, Gegenstand der statistischen Resultate sein. Ein Punkt wird dabei hauptsächlich in Betracht kommen: die politische Situation. Wenn nach 10 Jahren die europäischen Verhältnisse so liegen, wie heute, wird allerdings nicht zu denken sein an eine Verminderung der Wehr- und Schlagfähigheit unserer Nation. Ich kann allerdings der Wahrscheinlichkeit keinen scharfen Glauben abgewinnen, daß die Bedingungen so bald aufhören, die heute die Nationen in Waffen erhalten in stärkerer Zahl, als es für die friedliche Entwickelung der Verhältnisse nothwendig ist. Die alljährliche Feststellung der Friedensstärke würde nach meiner Meinung überall zu großen Unbequemlichkeiten für die Militairverwaltung führen; die ganze Organisation würde darunter leiden. Wenn in England alle Jahre die Frage im Parlament gestellt wird, ob die Armee fortexistiren soll, so ist dies ein Vorgang, der sich nicht zur Nachahmung empfiehlt, zumal für einen Staat, der die geographische Lage wie Deutschland hat. Die Contingentirung verstößt nicht gegen das constitutionelle Prinzip. Ich will dabei nur an das Beispiel eines Landes erinnern, das von den Enthusiasten des rein constitutionellen Prinzips mit Vorliebe citirt wird, ich meine Belgien, dort ist auch eine Geld-Contingentirung festgestellt. Was nun die Amendements anbetrifft, so bin ich leider in der traurigen Nothwendigkeit, mich gegen dieselbe erklären zu müssen, nicht weil die Regierung etwa das feindselige Bestreben darin erblickt, das Werk zu zerstören, sondern, weil ich glaube, daß die Amendementssteller sich nicht der angemessenen Beurtheilung erfreuen, welche die Sache erfordert. Man sagt: 300,000 Mann sind zu viel, das ist eine exorbitante Friedensstärke. Ueberall, wohin wir blicken, macht sich allerdings das Streben geltend, die bewaffnete Macht herabzusetzen; aber wird diesem Streben wohl irgendwo thatsächlich nachgegeben? Wir sehen, daß unser mächtiger Nachbar 400,000 Mann präsent hält. Von Oesterreich Zahlen anzugeben, ist jetzt wohl schwer; Rußland will ich nicht anführen, weil die Vergleichungspunkte durchaus heterogener Natur sind. Es ist in dieser Friedensstärke auch nicht ein Mann zu viel, wenn wir damit den Zweck erreichen wollen, den die Nation von der Regierung erwartet; wenn wir sicher sein wollen gegen alle politischen und militairischen Eventualitäten, so müssen wir auch frei verfügen können über die gesammte organisirte Wehrkraft des Bundes. Jeder Etat jedes einzelnen Bataillons und jeder einzelnen Eskadron ist Mann für Mann und Pferd für Pferd berechnet auf das zulässige Minimum nach dem Urtheil aller Sachverständigen. Bei der gegenwärtigen Lage Europas wäre es durchaus leichtsinnig, in dieser Beziehung nachzugeben gegen die sehr berechtigten Wünsche des bürgerlichen Lebens. Zu früheren Zeiten sagte man wohl: Wozu so viel Militär halten? Preußen ist doch nicht im Stande, gegen irgend eine Großmacht Stand zu halten. Ich habe damals nicht widersprochen, um nicht der Prahlerei beschuldigt werden zu können. Gegenwärtig ist darüber wohl kein Wort mehr zu verlieren. (Beifall rechts.) Als im Verlauf der Nikolsburger Verhandlungen die Möglichkeit auftrat, weiter Krieg führen zu müssen, da war, Dank der Reorganisation, der Kriegsminister in der glücklichen Lage, zu sagen: Wenn es die Politik verlangt, die Mittel sind da! Setzen Sie die Militärverwaltung des neu zu gründenden Bundesstaats nicht in die Lage, daß sie gleich mit einem Defizit beginnt. (Beifall rechts.)

Reichs.-Commissarius v. Podbielski: Der Entwurf setzt an Kostenaufwand 225 Thlr. pro Kopf fest; die bisherigen Bedürfnisse der preuß. Armee betrugen 213 Thlr. pro Kopf, von allen Seiten ist aber schon im preuß. Abgeordnetenhause betont worden, daß mannigfache nothwendige Bedürfnisse unbefriedigt blieben; von allen Seiten wurde geklagt, daß für die auf den Communen liegende Quartierlast keine entsprechende Entschädigung geleistet würde Will man diesen Bedürfnissen abhelfen, so würde sich die Summe schon von 214 auf 219 Thlr erhöhen. Vielfach ist die berechtigte Forderung laut geworden, die Verpflegung der Soldaten aufzubessern, und der preuß. Landtag hat auch im Etat pro 1867 den Sold bereits um 6 Pfennige pro Tag und Mann, also 6 Thlr. pro Jahr erhöht. Wenn man nun zur Verbesserung der Naturalverpflegung, des Mittagsessens, 3 Pf. pro Tag, also 3 Thlr. jährlich aussetzt, so blieben noch 3 Thlr. übrig. Nun wird man wohl von allen Seiten zugeben, daß die Geldsätze, wie sie vor 40—50 Jahren in den Gehältern aufgestellt worden, heute nicht mehr zulangen, daß zumal das Gehalt der Subalternofficiere und der Aerzte durchaus einer Aufbesserung bedarf, derart, daß sie wenigstens davon existiren können. Dazu kommt, daß in der Mehrzahl der Norddeutschen Bundesstaaten die Subalternofficiere ein höheres Gehalt beziehen. Aus der ganzen Berechnung haben Sie ersehen, daß Alles so knapp wie möglich bemessen worden ist; es werden sich in einzelnen Fällen Mehrausgaben herausstellen, die durch Ersparnisse in andern Punkten gedeckt werden müssen. Die Möglichkeit eines Ausgleiches ist nur dann vorhanden, wenn Sie die geforderte Summe als Pauschquantum bewilligen.

Abg. v. Sybel: Jeder Zweifel an der Reorganisation, um die Europa uns beneidet, ist nach den Ereignissen des vergangenen Jahres unzulässig. Ich huldige damit nicht dem äußern Erfolg, sondern erkenne die Leistungen der Reorganisation an. Bevor Preußen Hand an das Werk der Einigung Deutschlands legte, konnte es mit einem Präsenzstande von 130,000 Mann auskommen, ja, er war fast zu hoch; aber damals, zur Zeit der Restauration, war Preußen der unverbrüchliche Schildknappe Oesterreichs und erkaufte durch diese Selbstbescheidung seine Stellung im Bunde. Die Frage, ob der Präsenzstand alle 3, 5 oder 7 Jahre auf's Neue fixirt werden soll, ist eine rein technische, der Bestand der Armee bleibt doch immer unangetastet. In diesem Sinne kann ich dem Amendement v. Forckenbeck zustimmen. Der Vorwurf, daß die Friedenspräsenzstärke von 1 Prozent den Wohlstand hemme, ist grundlos. Trotzdem Preußen seit 1815 mehr als 1 Proz. heranzog, so hat sich doch in den J. 1815—1850 sein Wohlstand verdreifacht und es war im Stande, im vorig. Jahre

zerschmetternde Schläge gegen den Feind zu führen, Invasionen zu machen, ohne dieser Kraftanstrengung wegen zur Emission von Papiergeld zu schreiten. Nicht unsere militärischen Einrichtungen sind die Ursachen der Geschäftsstockungen und der Krisen, sondern des Mißtrauens, das durch alle Adern des ökonomischen Lebens schleicht und das sich mit politischen Motiven nährt. Machen wir das Wort des Engländers wahr, welcher sagte: Wenn Norddeutschland fortfährt, unbesiegbar zu sein, so ist der Frieden Europas gesichert.

Abg. v. Forckenbeck: Die Contingentirung der Friedensarmee ist nicht der wahre Compromiß zwischen dem militairischen und dem wirthschaftlichen Bedürfniß, denn es ist unmöglich, für alle Zeit apodiktisch zu sagen, daß man so und so viel Procent heranzieht, während die ökonomischen und politischen Verhältnisse wechseln und unaufhörlich schwanken. Mit Fug und Recht machte Art. 3 des Ges. v. 3. Sept. 1814 die Präsenzstärke von den jeweiligen Staatsverhältnissen abhängig, während die dauernde Feststellung der Ziffer einen Streitpunkt ins Land wirft. Wird die Ziffer bei der Contingentirung hoch gegriffen, so wird damit die Unabhängigkeit der militairischen Exekutive hergestellt, das Budgetrecht vernichtet und der Reichstag in eine ohnmächtige, doctrinäre und gefährliche Kritik gedrängt. Die Periode 1867 bis Ende 1871 verdient vor Allem darum den Vorzug, weil damit die Prüfung der Frage in die Legislaturperiode des zweiten Reichstages verlegt wird, dem dann die inzwischen gemachten Erfahrungen in den nichtpreußischen Theilen Deutschlands zur Seite stehen werden. Sollte man sich alsdann nicht verständigen, so träte damit kein Vacuum ein, sondern die gesetzlich anerkannte Reorganisation bestände fort, bis sie durch Gesetz geändert ist und eine Wiederkehr des Conflictes, in den der preuß. Landtag unter exceptionellen Verhältnissen hineingerieth, ist nicht zu befürchten. (Der Kriegsminister schüttelt bedenklich den Kopf.) Gesetzlich feststehen würde die Stärke der Bataillone und die Bildung der Ersatzbataillone als genügende Grundlage für die Geldbewilligung. Was über die Friedensziffer in Wahrheit entscheidet, ist die frühere Entlassung der Reserven und die spätere Einstellung der Rekruten, durch welche im preuß. Militair-Etat Unterschiede im Betrage von 1—2 Mill. hervorgebracht sind. Ich bin bereit, von den Volksrechten und dem Budgetrecht vorübergehend so viel zu opfern, als für den Bund nothwendig ist. Möge die Nachwelt nicht von uns sagen, daß wir mehr als das geopfert haben! (Beifall.)

Bundeskommissar v. Roon: Der Hr. Vorredner hat bemerkt, daß durch den Vorschlag des Entwurfs eine stärkere Friedensziffer der Armee für alle Zeiten festgestellt werden soll. Ich konstatire, daß das ein Irrthum ist. Wie Art. 56 gemeint ist, kann ich mit zwei Worten sagen. Bei wachsender Bevölkerung wird nach je 10 Jahren ein anderer Prozentsatz der dann bestehenden Bevölkerungszahl festgesetzt werden. So ist die Sache gemeint, keineswegs ist dabei gedacht an eine fixirte Zahl, die dabei bestände. Wenn die Zeiten eintreten, von denen der Vorredner träumt (Oh! Oh!), wo jeder Mann vernünftig ist und Niemand mehr Streit sucht, und jeder seinen Nachbar in Frieden läßt, dann werden wir vielleicht diese Friedensziffer sehr bedeutend heruntersetzen können, aber bis dahin werden wir immerhin dafür sorgen müssen, daß wir im Stande sind, das Schwert zu gebrauchen, was uns Gott der Herr in die Hand gegeben hat, zur Vertheidigung unserer Ehre und unserer Selbstständigkeit. Das kann aber nicht geschehen durch Feststellungen, die unzureichend sind. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten hervorgehoben, daß eine in Qualität und Quantität unzulängliche Armee eine Verschwendung ist. Wenn wir vor dem Volke ein gutes Gewissen haben wollen, dann müssen wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß das von uns Beschlossene zu seinem Heile gereicht und zu seiner Selbstständigkeit unerläßlich ist. Eine wechselnde Bewilligung von Jahr zu Jahr kann ich beim besten Willen nicht für zulässig erachten. Es handelt sich nicht mehr darum, daß die Regierung in sich einig ist über das, was sie zu verlangen hat, sondern es handelt sich um die Vereinigung von zwei und zwanzig Regierungen. Wenn das alle Jahre geschieht, so kommen wir in der That dazu, daß an dieser Friktion die ganze Verwaltungsmaschinerie zu Grunde geht und sich daran erschöpft. Solche Bestimmungen können daher der Regierung nicht genügen, noch weniger aber der Vorschlag, daß für die spätere Zeit die Friedenspräsenszeit des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. wie ich voraussetze, alljährlich (Ruf: Nein! Nein!) festgestellt werden soll. Das halte ich für ganz unannehmbar.

Abg. Frhr. v. Moltke empfiehlt sein Amendement. Es entsteht die Frage, was geschieht, wenn nach Verlauf einer Reihe von Jahren die Bestimmungen des Entwurfs abgelaufen sind, bevor ein neues Militärgesetz zu Stande gekommen ist? Man hat uns gesagt, daß in ganz Norddeutschland die Gesetze und Bestimmungen, die in Altpreußen gültig waren, ebenfalls gültig sein werden. Wenn dies der Fall wäre, wenn Alles bliebe wie es war, so würde mein Amendement überflüssig sein. Auf alle Fälle aber ist es unschädlich. Ich glaube aber nicht, daß diese Auffassung der Verhältnisse in einem neuen Parlament so unbedingt sicher ist. Ich suche nach einer größeren Sicherheit. Mein Amendement bezweckt, einer so dauernden Institution, wie das Heer ist, auch eine feste Grundlage in einer sicheren Einnahme zu verschaffen. Bedenken Sie, daß eine Herabminderung des Präsenzstandes 12 Jahre lang nachwirkt, ja, in der nächsten Zukunft 19 Jahre lang. Sie beschließen vielleicht die Verminderung unter ganz friedlichen Verhältnissen, sie kommen zur Wirkung vielleicht unter sehr kriegerischen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist richtig, daß dabei ein Theil der Militär-Einnahmen und Ausgaben der Bewilligung der Volksvertretung entzogen wird, aber Sie haben aus den Auseinandersetzungen des Regierungs-Commissarius gehört, wie knapp Alles bemessen ist, und wissen, daß für jede Mehrforderung die Regierung an den guten Willen und den Patriotismus der Volksvertretung gewiesen ist. Gewähren Sie der Militärverwaltung das Recht, innerhalb bestimmter Grenzen frei und nach eigenem Ermessen verfahren zu können; die Armee wird Ihnen dafür Dank wissen, das Volk wird von seinen Freiheiten dabei nichts verlieren und die Volksvertretung wird der mißlichen Aufgabe überhoben sein, bei Berathungen über technische Gegenstände mit saurem Schweiß zu sagen: „was man nicht weiß". (Bravo und Heiterkeit). Wenn man von Ihnen 100,000 Rthlr. zur Abänderung von Tornistern fordert, ja, meine Herren, wer den Tornister nicht in der Sonnenhitze getragen hat, weiß nicht, wie er drückt. (Sehr richtig!) Es giebt viele Gegenstände, welche die Militärverwaltung besser versteht, als eine Versammlung ausgezeichneter und patriotischer Männer. Meine Herren setzen Sie Ihrer unbestrittenen Befugniß eine freiwillige Schranke, es giebt Nothwendigkeiten, die zu eng gezogene Schranken sprengen. (Lebh. Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin): Was wir verlangen ist der Fortbesitz der Rechte, die wir besessen haben, eine bescheidene Forderung, aber wie ich anerkenne, die Umstände gebieten diese Bescheidenheit. Man verweist auf die Gefahr eines Krieges und übersieht, daß man, um sie zu bestehen, sie im Voraus auf 7 Jahre fixirt mit allen ihren finanziellen Leiden. Tritt die Gefahr wirklich ein, dann hat die Regierung den Reichstag zu berufen und von ihm Leute und Geld zu erbitten, die er für nationale Kriege niemals versagen wird. Europa sieht auf uns, es ist wahr; aber wie wird es uns achten, wenn es sieht, daß wir trotz der Kriegserfolge an unsern Rechten und Freiheiten festhalten. Das wird uns wahrhaft stark, ja unüberwindlich machen. (Lebh. Beifall.)

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erklärt sich für das Amendement v. Forckenbeck, wenn es bei der Regierung nicht auf unüberwindlichen Widerstand stößt. Für die nächste Zukunft ist die Contingentirung absolut nothwendig, weil es sich nicht um abgeschlossene Heereseinrichtungen handelt, sondern um die Vollendung der noch unvollendeten Reorganisation und ihre Ausdehnung auf den Norddeutschen Bund. Wir können nicht das Gewehr ins Korn werfen, wenn Europa von Waffen starrt. Doch hoffe ich, daß die Entwickelung der Cultur und die schlechten Finanzen gleichzeitig zu einer Verminderung der Armeen in Europa treiben werden. In dem preuß. Verfassungsconflict wurde gefragt: soll die Krone oder die Volksvertretung die Friedensstärke der Armee bestimmen dürfen? Hier liegt die Frage nicht so, weder von der einen noch von der andern soll sie bestimmt werden, sondern wir machen gemeinsam eine Verfassung, die ihrem Wesen nach immer ein Vertrag ist, in welchem die Krone auf Erhöhung, die Volksvertretung auf Herabsetzung der einmal paktirten Friedensstärke verzichtet. Das heißt eben: paktiren, im Unterschied von octroyiren und diktiren. Ist das einmal geschehen, so verzichtet der Reichstag damit nicht schlechthin für die Dauer des Interims auf sein Budgetrecht in Militairsachen, es bleibt ihm außer dem Prozentsatz und den 225 Thlr. pro Kopf noch vieles Andere für seine Bewilligung übrig. Das haben die kleinen Landtage erfahren, die trotz der Bundeswehrverfassung jede kleine Mehrforderung dazu benutzten, das ganze Militairbudget von hinten aufzurollen. Zu Zeiten des Reichs prozeßten die Stände um jeden Mann, bis der Reichsfeind im Lande war und ihnen das Vierfache abnahm von dem, was verlangt war. Noch ist der Reichsfeind nicht da, aber: si vis pacem, para bellum, sonst machen wir den Nachbar zum Feind und provoziren seinen Angriff. Sollen die Regierungen nicht so loyal sein auch im Falle der Verwerfung des Entwurfs an ihrem Bündniß festzuhalten, so bräche ein Chaos ein, das ich kaum denken, geschweige schildern kann. Italien hat die Kosten seiner Einheit und die Amortisation dieser Kosten nicht rechtzeitig veranschlagt und krankt daran. Wir aber wollen Alles feststellen, damit jeder Staat und Privatmann sich auf das Budget einrichte, und der kräftigen Leitung das Schwerdt zu unserer Vertheidigung nicht aus der Hand schlagen. (Lebh. Beifall.)

Bei der Abstimmung werden die Amendements Duncker und Kratz abgelehnt, das v. Forckenbeck zuerst mit Stimmenzählung mit 138 gegen 129 Stimmen und dann in namentlicher Abstimmung mit 137 gegen 127 Stimmen angenommen (mit Nein stimmt u. A. Präs. Simson), dagegen das Amendement v. Moltke mit 138 gegen 125 St. bei Stimmenzählung und dann mit 136 gegen 123 St. in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Nächste Sitzung Sonnabend.

Politische Uebersicht.

Wenn die neuesten Nachrichten richtig sind, so ist die luxemburgische Frage allerdings noch nicht beseitigt. Es heißt, Frankreich werde jetzt direct mit Preußen verhandeln und erwarte zuversichtlich Entgegenkommen. Daß man in Paris den Plan der Erwerbung Luxemburgs noch nicht aufgegeben, scheint sich zu bestätigen. Der Artikel des Pariser „Constitutionel" vom 3. April, der unmittelbar aus dem Cabinet des Kaisers stammen soll, sagt u. A.: Es giebt Dinge, denen Preußen in jedem Falle Rechnung tragen muß; nämlich einerseits der natürlichen Aufregung, welche die zu seinen Gunsten in Deutschland stattgehabten Veränderungen hervorvorgerufen haben, und andererseits der großen Achtung, welche die französische Regierung dessenungeachtet für den Wunsch Deutschlands an den Tag gelegt hat, sich frei in seinen legitimen Grenzen zu constituiren. Könnte es aber mit der nämlichen Gleichgültigkeit Tendenzen ins Auge fassen, welche Deutschland aus seinen Grenzen heraustreten, oder welche es die Erwerbung oder die Erhaltung von strategischen Punkten, die drohend für Andere sein würden, außerhalb seiner Grenzen wünschen lassen würden? Durch ein solches Auftreten würde dem gerechten Gefühle des Stolzes und der Würde eines Landes, wie Frankreich, nicht genug Rechnung getragen. Je kleiner die Erwerbung, desto delicater würde es sein, Frankreich zu sagen, daß ihm selbst eine so kleine Erwerbung untersagt ist. Die erhabene und politische Sprache des Herrn v. Bismark giebt uns keineswegs Anlaß zu glauben, daß so viele wichtige Gesichtspunkte von diesem berühmten Staatsmanne vergessen oder verkannt werden. Wir constatiren nicht ohne Befriedigung die Loyalität, mit der er erklärt hat, daß Luxemburg ein vollständig unabhängiges Land sei, daß dem Könige der Niederlande angehöre, und über welches der letztere unter seiner Verantwortlichkeit verfügen könnte 2c.

Berlin. Die officiösen Correspondenten theilen mit, daß um die Mitte des Monats Mai der Zusammentritt des Preuß. Landtages bevorstehe. Wo das Abgeordnetenhaus in Berlin während der höchstens 1½ monatlichen Dauer der Session tagen wird, steht noch nicht fest. Im Sitzungssaale des Hauses wird gebaut und diese Bauten können nicht rechtzeitig beendet werden. Es ist möglich, daß die Sitzungen im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses stattfinden.

Danzig, den 6. April.

* Nur noch wenige Opern wird diese Saison bringen vor der Uebersiedelung nach Elbing. Darunter empfiehlt sich Boildieu's feine komische Oper „Johann von Paris", theils durch ihren eigenen Werth, theils durch den Umstand, daß sie zum Benefiz für die talentvolle Soubrette Fräul. Koch in Scene geht. Die Besetzung wird kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Der Ober-Seneschall des Hrn. Fischer ist als eine Meisterleistung bekannt, an allgemeiner Sympathie für die Prinzessin der Frau v. Emmé-Hartmann wird es auch nicht fehlen und die beliebte Benefiziantin wird den üblichen Pagenrollen des Winters mit dem kecken Olivier den Schlußstein aufsetzen, voraussichtlich in der ansprechendsten Weise. Der Oper soll das hübsche Lustspiel: „Er experimentirt" vorhergehen. Die vielen Freunde der jungen Sängerin werden nicht säumen, der Scheidenden einen freundlichen Abschiedsgruß darzubringen und somit hat der nächste Montag die besten Chancen eines zahlreichen Theaterbesuchs für sich. M.

* Hr. Köckert ist von der Direction bewogen worden, sein Gastspiel um einige Vorstellungen zu verlängern; es wird zunächst Sonntag eine Wiederholung der „Zärtlichen Verwandten" stattfinden, und diese Mittheilung wird gewiß allen Theaterbesuchern um so willkommener sein, als es der einzige Sonntag ist, an welchem der Gast hier auftreten kann.

* [Traject über die Weichsel.] Bei Terespol - Culm regelmäßig per fliegende Fähre; bei Warlubien-Graudenz per Kahn bei Tag und Nacht; bei Czerwinsk - Marienwerder per Kahn bei Tag und Nacht.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war beim Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 5. April. Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, auf Termine lebhaft und steigend, pr. April 5400 Pfund netto 153 Bancothaler Br., 152 Gd., pr. Frühj. 151 Br. und Gd. Roggen loco fest, pr. April 5000 Pfund Brutto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühj. 92 Br., 91 Gd. Hafer ruhig. Oel höher, loco 24⅞, pr. Mai 24⅛, pr. Oct. 25⅞. Spiritus ruhig, 23¾ Br. Kaffee und Zink sehr still. — Wetter sehr schön.

Amsterdam, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Herbst 2½ fl. niedriger, Sonstiges behauptet. Raps pr. April 67, pr. October 69½. Rüböl pr. Mai 37, pr. Oct.-Dec. 39.

London, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Mäßiger Marktbesuch. Gute Zufuhren in englischem und fremdem Weizen, beide zu Montagspreisen schwer verkäuflich. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

London, 5. April. Consols 90⅞. 1% Spanier 31½. Italien. 5% Rente 52¼. Lombarden 16. Mexikaner 16. 5% Russen 87. Neue Russen 87. Russ. Prämienanleihe de 1864 —. Russ. Prämienanleihe de 1866 —. Silber 61⅛. Türk. Anleihe 1865 28¾. 6% Ver.-St. pr. 1882 75¼. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ ß., Wien 13 fl. 25 Kr., Petersburg 31⅛.

Liverpool, 5. April. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Unverändert. Wochenumsatz 59,940, zum Export verkauft 12,860, wirklich exportirt 12,952, Consum 46,000, Vorrath 655,000 Ballen. Middling Amerikanische 12⅝, middling Orleans 12⅞, fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10¼, Bengal 8, good fair Bengal 8¾.

Paris, 4. April. Schlußcourse. 3% Rente 68, 52½. Italienische 5% Rente 52, 75. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 405, 00. Credit-Mobilier-Aktien 411,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 402,50. Oesterreichische Anleihe de 1865 325,00. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 84¾. — Die Börse war sehr matt. Die Rente eröffnete zu 68, 55 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet.

Paris, 4. April. Rüböl pr. April 92, 50, pr. Mai-Aug. 94, 50, pr. Sept.-Dec. —. Mehl pr. April 73, 00, pr. Juli-Aug. 74, 75. Spiritus pr. April 63, 00.

Antwerpen, 5. April. Petroleum, raff. Type, weiß, besser, 46 Frcs. pr. 100 Ko.

Danzig, den 4. April.

np [Wochenbericht.] Wir hatten während der Woche meistens kaltes unfreundliches Wetter mit öfterem Regen, heute starken Sturm, der auf der Weichsel manchen Schaden angerichtet hat; 7 mit Getreide beladene Kähne kamen außerhalb der Schleuse bei Neufähr in Gefahr, 2 sind gesunken, die anderen schweben noch in Gefahr, indessen ist Hoffnung, daß sie gerettet werden. Die Berichte des Auslandes lauteten in dieser Woche noch stiller, als vorher; Frankreich macht zuweilen Miene, mit den Preisen etwas in die Höhe zu gehen, ermattet jedoch Tags darauf wieder. In England zeigt sich zu den gegenwärtigen Preisen nicht die geringste Speculation, nur das Nothwendigste wird gekauft und selbst dafür noch Preise gedrückt. Das Geschäft an unserem Markte blieb bis gestern ganz leblos und nur mühsam konnten die spärlichen Zufuhren untergebracht werden. Der günstige Wind brachte eine Masse Schiffe ein und wurden Frachten sehr gedrückt; man erließ Dampferraum zu 2s 6d pr. Qrtr. und fand sich gestern etwas mehr Kauflust für Weizen, die indessen heute bereits wieder befriedigt zu sein schien. In Ansehung der frischen Wasser-Zufuhren ist man mit Einkäufen zu den gegenwärtigen Preisen sehr zurückhaltend und hofft bei Eintreffen derselben billiger anzukommen. Bei einem Umsatze von 550 Lasten schließen Preise gegen vergangene Woche unverändert. Bezahlt wurde: bunt 120, 123, 125℔ fl. 520, 540, 560; 126, 127, 128℔ fl. 575, 585, 590; hellbunt 122, 124, 125℔ fl. 575, 590, 595; 127, 129, 131℔ fl. 600, 615, 635; glasig 128℔ fl. 615; fein bunt 130/1℔ fl. 622½; hochbunt 127/8℔ fl. 632½; hochbunt glasig 128, 129℔ fl. 625, 632½. — Roggen bei spärlicher Zufuhr und guter Nachfrage von Seiten der Consumtion bis ½ Sgr. pr. Scheffel theurer bezahlt. 116, 119, 122℔ fl. 345, 352½, 363; 123, 125℔ fl. 372, 375. Auf Lieferung wurden 25 Lasten pr. April-Mai zu fl. 355 verkauft. — Sommergetreide schwach offerirt, Preise fest. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 348, 351, 355, 363, 372 bezahlt. — 108/9 große Gerste fl. 306. — Von Spiritus trafen ca. 40,000 Quart ein, die zu 16½ Rthlr. pr. 8000% Nehmer fanden.

Danzig, den 6. April. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 120—122—124—126℔ von 60—61—62—63 Sgr. pr. 81⅚℔.

Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115℔. von 51/52—53/54—55 Sgr.

Hafer 30—32 Sgr. pr. 50℔.

Spiritus 16½ Rthlr. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: W. — Eine größere Ausstellung gestattete am heutigen Markte auch etwas mehr Umsatz von Weizen, keineswegs aber war die Kauflust allgemein und die bezahlten Preise können höchstens als unverändert gegen gestern bezeichnet werden. Umgesetzt wurden 260 Lasten. Bunt 115, 120, 122℔ fl. 500, fl. 505, fl. 510, fl. 535; 126/7℔ fl. 590; hellbunt 124/5, 125/6℔ 127/8℔ fl. 600, fl. 615, fl. 620; hochbunt 127/8℔ fl. 635; fl. 637½; 134/5℔ fl. 660 pr. 5100℔. — Roggen fester. 121/2℔ fl. 366 pr. 4910℔. — Weiße Erbsen fl. 360 pr. 5400℔. — Spiritus 16½ Rthlr.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4171 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 6. April 1867.

Producten-Märkte.

Elbing, 5. April. (N. E. A.) Weizen hochbunt, etwas krank, besetzt 125℔ 92 Sgr., gutbunt etwas besetzt 127℔ 93½ Sgr., bunt wenig krank, besetzt 124/26℔ 89—91 Sgr., bunt krank 121—123℔ 82—86 Sgr., roth besetzt 122—123℔ 85 Sgr. — Roggen gesund 115—119℔ 50—54½ Sgr., mit Geruch 123℔ 56½ Sgr. — Hafer 66—75℔ 30½—31 Sgr. pr 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 58—62 Sgr. pr Schfl., weiße Futter- 50—56 Sgr. — Lupinen, gelbe, Mittelqualität 45 Sgr. — Wicken 48—56 Sgr. — Kleesaat, weiß 15—24 Rt pr Ctr., grün 21—34 Rt pr Ctr. — Thymotheum Rt 10—11 pr Ctr. — Spiritus bei Partie 16¾ Rt

Stettin, 5. April. Weizen loco pr 85 ℔. gelber und weißbunter 83—88 Rt, geringer 73—82 Rt, 83/85℔ gelber pr Frühj. 85⅛, ½, ¼ Rt bez. u. Gd. — Roggen pr 2000℔ loco 53—55½ Rt bez., pr Frühj. 53⅝, ¾ Rt bez. u. Br., ⅝ Rt Gd. — Gerste loco nach Qual. 44—47½ Rt — Hafer ohne Umsatz. — Erbsen Futter- loco 54 Rt bez. — Rüböl loco 11⅛ Rt Br., April-Mai 11¼ Rt bez. u. Gd. — Spiritus loco ohne Faß 16⅔ Rt bez., Frühj. 16 7/12 Rt bez. u. Gd. — Leinsamen, Rigaer 12⅛ Rt bez., Libauer 11 Rt bez. — Fischthran 11¾ Rt bez. — Hering, Ihlen 9 7/12 Rt tr. bez.

Berlin, 5. April. Weizen pr 2100℔ loco 70—88 Rt nach Qual., weißbunt poln. 81¾ Rt bez., pr 2000℔ April-Mai 78½—79¾—¼ Rt bez. — Roggen loco pr 2000℔ 55—57 Rt nach Qual. bez., Frühj. 55½—⅝—½ Rt bez. u. Gd., ⅝ Rt Br. — Gerste loco pr 1750℔ 42—51 Rt nach Qual. — Hafer loco pr 1200℔ 26½—29⅛ Rt nach Qual. — Erbsen pr 2250℔ Kochwaare 54—66 Rt nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr 100℔ ohne Faß 11⅜ Rt Br. — Leinöl loco 13½ Rt Br. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 17⅜ Rt bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅛—5 1/12 Rt, Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rt, Roggenmehl Nr. 0. 4⅓—⅚ Rt, Nr. 0. u. 1. 4 1/12—3⅚ Rt bez. pr Ctr. unversteuert.

Breslau, 5. April. In rother Kleesaat war zu wenig veränderten Preisen schwacher Handel, alte 12—16¼ Rt, neue 16—18—18½ Rt; weiße Saat gefragt, ord. 16—20 Rt, mittel 21—24 Rt, feine 25½—26½ Rt, hochfeine 28—29 Rt — Thimothee fest, 10½—12¼ Rt

Schiffs-Nachrichten.

* Laut Telegramm von gestern ist das hiesige Schiff „Industrie", Capt. Bischoff, von Swansea nach Legharn, glücklich da angekommen.

Angekommen von Danzig: In Leith, 31. März: Ossian (SD.), Wallace.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 5. April 1867. Wind: Nord

Angekommen: Smith, Isabella, Dysart; Findlaysen, Janets, Dysart; Watson, Margareth, Dysart; Fotheringham, Mary Stuart, Perth; Bendrat, Kennet Kingsford, Grangemouth; Lyall, Prince of Wales, Grangemouth; Smith, Union Grove, Aberdour; Steel, Ciceronia, Limekilns; Ironside, Countess of Seafield, Newcastle; sämmtlich mit Kohlen. — v. Laten, Sophia, Newcastle; Ressel, Heinrich, Stettin; beide mit Gütern. — Olsen, Fix, Gothenburg; Zewen, Elisabeth, Harlingen; beide mit Ballast.

Den 6. April. Wind West.

Angekommen: Doyen, Minerva, London, Cement; Lotzow, Maria, Stralsund, Ballast; beide nach Königsberg bestimmt. — Folkers, Fockelina Emelina; Schwartz, Activ; beide von Newcastle mit Gütern. — Kelt, Lord Rollo, Dysart; Stäver, Heimath, Dysart; Schmidt, Amalie, Newcastle; Mc. Culloch, Maggie u. Helene, Inverkeithing; Bayne, Baynes, Alloa; Dunker, Margarethe, Burntisland; sämmtlich mit Kohlen. — Smidt, Enna Elisabeth, Leith, Theer. — v. d. Werf, Felicitas, Delfzyl; Otto, Uckermünde, Swinemünde; beide mit Ballast. — Roberts, Elisabeth Thomas, Port Madoc, Schiefer. — Peel, Claudine, London, Cement. — Svendsen, Aravna, Stavanger, Heringe.

Ankommend: 21 Schiffe.

Thorn, 5. April 1867. Wasserstand: + 9 Fuß 3 Zoll.

Wind: Norden.

Stromab:	L.	Schfl.	
J. Hoffmann, Gebr. Peretz, Wloclawek, Danzig, Goldschmidts S.,	53	30	Wz.
F. Neuendorff, E. Riesenfeld, do., Berlin,	25	18	Rg.
Ww. Gaffke, L. Cohn u. Co., Nieszawa, Danzig,	29	33	Wz.
Louis Müller, Gebr. Peretz, Wloclawek, Berlin,	33	45	Rg.
J. Kräusel, H. Warschauer, do., do.,	41	40	do.
J. Bohre, F. Kuhfeld, do., Danzig, Goldschmidts S.,	35	21	Wz.
Erdmann, Berwanler, do., Berlin, Perl u. Meyer,	41	40	Rg.
Ww. Nitschke, Ludw. Cohn, do., Danzig, Normann,	31	6	Wz.
H. Baage, Bernh. Cohn, do., Berlin, Perl u. Meyer,	42	80	Rg.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 5. April.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	35¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	98 bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	145½-46½-46 bz
Berlin-Anhalt	16	4	220 bz
Berlin-Hamburg	9	4	156¼ bz
Berlin-Potsd.Magdbrg.	16	4	206½ bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	140¼ bz
Böhm. Westbahn.	—	6	59¾ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅛	4	136½ bz
Brieg-Neiße	—	4	99½ bz
Cöln-Minden	9	4	141¾-42½ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅛	4	59½ bz
do. Stamm-Pr.	4⅛	4½	77½ bz
do. do.	5	5	83½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	10⅞	4	148 bz
Magdeburg-Halberstadt	—	4	189½ bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	247 G
Mainz-Ludwigshafen	—	4	128 bz
Mecklenburger	3	4	77½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	90½ bz
Niederschl. Zweigbahn	5½	4	94½ bz
Nordb., Friedr.-Wilhm.	—	4	91-92 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	186½ bz
„ Litt. B.	12	3½	159½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	109 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	—	5	73¾ bz
Rheinische	—	4	117¼ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32¼ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	76½ B
Stargardt-Posen	4½	4½	94 G
Südösterr. Bahnen	—	5	106¾-7½-7 bz
Thüringer	—	4	133½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende p. o 1866.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	150¼ bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	158 B
Pom. R. Privatbank	—	4	91 bz
Danzig	8	4	112 G
Königsberg	7 7/10	4	111½ G
Posen	7½	4	100 B
Magdeburg	5	4	93¾ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	102 bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107 B
Oesterreich. Credit-	—	5	71-70¾ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	99¼ B
Staatsanl. 1859	5	102¾ bz
Staatsanl. 50/52	4	90 bz
do. 54, 55, 57	4½	99¼ bz
do. 1859	4½	99½ bz
do. 1856	4½	99½ bz
do. 1853	4	90 bz
Staats-Schuldſ.	3½	82⅝ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅜ G
do. do.	4½	99¼ bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	78 bz
do. neue	4	89⅛ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77½ G
do. „	4	84¼ bz
Pommersche „	3½	77¾ bz
do. „	4	88¾ bz
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	87½ bz
Schlesische „	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76½ bz
do. neue „	4	84 bz
do. neueste „	4	83¼ bz
do. do. „	4½	91⅞ bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	90 bz
Pommer. Rentenbr.	4	90 bz
Posensche „	4	89½ bz
Preußische „	4	88¾ bz
Schlesische „	4	90¾ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	45½ bz
do. Nat.-Anl.	5	54⅞ bz
do. 1854r Loose	4	60 B
do. Creditloose	—	65¼ bz
do. 1860r Loose	4	66¾ bz
do. 1864r Loose	—	41¼ bz
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	60½ bz
do. do. 6 Anl.	5	80 B
Russ.-engl. Anl.	5	87⅛ B
do. do.	3	53 B
do. do. 1864	5	87½ B
do. do. 1862	5	85⅞ bz
do. do. 1864 holl.	5	86¾ B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	63 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90 B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	57 B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ G
Amerikaner	6	78⅞ et ⅞ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45¾ B
R. Badens. 35 Fl.	—	31 B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10 B

Wechsel-Cours vom 3. April.

Amsterdam kurz	3	143⅞ bz
do 2 Mon.	3	142½ bz
Hamburg kurz	2	151⅞ bz
do. 2 Mon.	2	151 bz
London 3 Mon.	3	6 22⅞ bz
Paris 2 Mon.	3	80 7/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	78⅞ bz
do. do. 2 M.	4	77⅞ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 B
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	7	89⅛ bz
do. 3 M.	7	88⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅝ bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99¾ bz	Napol. 5 12⅞ bz
„ ohne R. 99⅞ G	Lsd'r. 111¼ B
Oest.östr.W 78⅝ bz	Sovrgs. 6 23¼ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9 G
Russ. do. 80½ bz	Gold ℔ 464½ bz
Dollars 1 12¼ G	Silber 29 28 bz

Bekanntmachung.

Die Verglasung der 11 Stück großen Fenster des Langhauses, der 4 kleineren Fenster der beiden Seitenkapellen und der 2 kleineren Fenster des Ostgiebels, an der hiesigen katholischen Pfarrkirche soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Glaserarbeit" werden bis zum 15. April c. Nachmittags 3 Uhr im Büreau des Unterzeichneten entgegen genommen und in Gegenwart der erschienenen Submissionaire eröffnet.

Anschlag und Bedingungen, sowie die farbige Detailzeichnung können vom 8. h. hier eingesehen werden.

Allenstein, den 3. April 1867.

Der Baumeister.
J. Nöring.
(208)

Kgl. Preuß. Lotterie-Loose

zur bevorstehenden vierten Klasse am 18. April c. ¼ 16½ Thlr., ⅛ 8½ Thlr., 1/16 4¼ Thlr., 1/32 2 1/6 Thlr., 1/64 1 1/6 Thlr. verkauft und versendet, alles auf gedruckten Antheilschein gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages

Moritz Rabow
in Carthaus.
(10369)

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Höchste Gewinn-Aussichten.

Für 6 Thaler

erhält man ein halbes, für 12 Thaler ein ganzes Prämien-Loos gültig **ohne jede weitere Zahlung,** für die fünf großen Gewinnziehungen der 1864 errichteten Staats-Prämien-Lotterie, welche vom 15. April 1867 bis zum 1. März 1868 stattfinden, und womit man fünfmal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000 rc. gewinnen kann. (10513)

Bestellungen mit beigefügtem Betrag, Posteinzahlung oder gegen Nachnahme, beliebe man baldigst und direkt zu senden an das Handlungshaus

A. Bd. Bing, Schnurgasse 5,
in Frankfurt a. M.

Listen und Pläne werden gratis und franco übermittelt.

NB. Zu der nächsten am 15. April d. J. stattfindenden Gewinnziehung, deren Haupttreffer fl. 220,000 ist, erlasse ich gleichfalls halbe Loose à 1 Thaler, ganze Loose à 2 Thaler, 6 ganze oder 12 halbe Loose à 10 Thaler gegen baar, Posteinzahlung oder Nachnahme.

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik
von
E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im (9011)

Comtoir: Jopengasse 66.

Von dem rühmlichst bekannten

Stettiner Portland-Cement

habe ich permanentes Lager in stets frischer Waare und verkaufe davon zu Fabrikpreisen.

J. Rob. Reichenberg,
Danzig, Holzmarkt 3.

NB. Lagerort: Speicherinsel, aber auch: Pfaffengasse 5 und Kneipab 37. (9500)

Brom und Jod-haltige

Schwefelseife

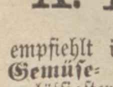
als Frühlingskur gegen Scropheln, Flechten und ähnliche Krankheiten empfiehlt in ganzen Kruken à 1 Thlr. 10 Sgr. (zu 12 Bädern und halben Kruken à 20 Sgr. (zu 6 Bädern) die

Elephanten-Apotheke,
Breitgasse 15.
(137)

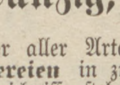
Zur Saat

empfehlen gelbe und blaue **Lupinen, Wicken,** roth und weiß **Klee, Thymothee, Luzerne, Raygras,** amerik. Pferdezahn-**Mais** rc.

Krahmer & Bauer,
Hundegasse No. 92.
(132)



Die Handelsgärtnerei und Samen-Handlung



von

A. Lenz in Danzig,
Langgarten 27,

empfiehlt ihr vollständiges Lager aller Arten **Gemüse- und Blumen-Sämereien** in zuverlässigster Qualität. Preis-Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten. (45)

Maitrank

aus frischen rheinischen Kräutern in der Weinhandlung von

Josef Fuchs,
Frauengasse No. 3.
(90)

Lymphe direct von der Kuh. Das Haarröhrchen für 1 Person 20 Sgr. Berlin, Schiffsbauerdamm 33. **Dr. Pissin.**

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gegründet 1812.

Der Geschäftsstand am 31. December 1866 war folgender:

Im Jahre 1866 gezeichnete Versicherungen	Thlr.	147,469,619.
Grundkapital	"	2,000,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1866	"	316,853.
Prämien-Reserve	"	137,862
Kapital-Reserve	"	109,285.

Ueber die Bedingungen des Beitritts ertheilen die unterzeichnete General-Agentur und die nachbenannten Herren Agenten bereitwillig Auskunft und gewähren jede zulässige Erleichterung

A. Im Regierungsbezirk Danzig:

In Danzig Herr **J. J. von Kampen,**
" **Otto Conrad,**
" **Joel Meudelsohn,**
" **Herrmann Schleiff,**
" **Hugo Ebert.**
In Müggenhahl: Herr Lehrer **Scheibe.**
In Stüblau: Herr Deichsecretair **Frohnert.**
In Dirschau: Herr **C. W. Meye.**
In Pr. Stargardt: Herr Fleischermeister **C. Krause.**
In Sandhof: Herr Hauptmann **Kaetelhodt.**
In Vierzehnhuben: Herr Lehrer **Hildebrandt.**
In Elbing: Herr **J. G. Förster,**
" **Rud. Maas.**
" **C. Moritz Nesselmann.**
In Neustadt: Herr Kreistaxator **J. Hantzsch.**
In Tannenhof: Herr Gutsbesitzer **Kistner.**

B. Im Regierungsbezirk Marienwerder.

In Marienwerder: Herr Rechnungsrath **Dittmann.**
" **H. Beetz.**
In Kurzebrack: Herr Lehrer **Boltz.**
In Czerwinsk: Herr Spediteur **C. Höpfner.**
In Garnseedorf: Herr Lehrer **Zernickel.**
In Adl. Liebenau: Herr Deichhauptm. **Ziehm.**
In Baumgart: Herr Lehrer **Mohn.**
In Conradswalde: Herr Gutsbesitzer **Dewitz.**
In Riesenburg: Herr Dom.-Rentmeister **Kage.**
In Hansdorf: Herr Lehrer **Behring.**
In Neuenburg: Herren **L. H. Lehmann's Söhne.**
In Graudenz: Herr **Carl Schleiff.**
In Culm: Herr Polizei-Anwalt **Winkler.**
In Strasburg: Herr **Bernhard Wentz.**
In Thorn: Herr **Gustav Prowe.**
" Rentier **Schmiedeberg.**
In Conitz: Herr Actuar **C. Rost.**
In Hammerstein: Herr Lehrer **Splettstößer.**
In Mrk. Friedland: Herr Kämmerer **C. Kliesch.**
In Trebbin: Herr Lehrer **Lissack.**

Danzig im April 1867. (237)

Die General-Agentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Alfred Reinick,
Comtoir: Hundegasse 90.

Die billigste Buchhandlung der Welt!

für jeden Bücherfreund!!

Enorme Preisherabsetzung!!

der besten Bücher! neu!

Classiker, Pracht-Kupferwerke,
Romane, Unterhaltungslectüre, Curiosa, Belletristik,

zu Ausverkaufs-Spottpreisen!!

Zierde für jede Bibliothek, da trotz den so herabgesetzten Preisen nur **neue, fehlerfreie, complete** Exemplare unter Garantie versandt werden.

Büffon's illustrirte **Naturgeschichte** der Säugethiere und Vögel, **2** Bände, mit **200** naturtreuen Kupfern, nur 1 Thlr.! — **Grosser Hand-Atlas** der ganzen Erde, in **64** (vierundsechzig) großen deutlichen Karten, ergänzt bis **1865**, sauber colorirt, größtes **Imperial**-Quart-Format, nebst Zugabe der Karte von **Neu-Deutschland, 1866**, sauber mit Goldtitel gebd., nur 4 Thlr.! — Album von Schleswig-Holstein, in 24 Pracht-Stahlst., incl. Enveloppe, nur 1 Thlr.! — **Alex. v. Humboldt's** Reisen in Amerika und Asien, vollständig in 4 großen Octavbänden, nur 58 sgr.! — **Salon-Album,** großes Pracht-Kupferwerk beliebter Schriftsteller, mit den feinen Stahlstichen (Kunstblätter der englischen Kunst-Anstalt), sauber gebunden, mit Deckenvergoldung und Goldschnitt, nur 40 sgr.! — **Flygare Carlén's** Werke, enthaltend **15** Romane in 114 Bänden, nur 4 Thlr.!! — 1. **Shakespeare's** sämmtliche Werke, neueste deutsche Ausg., 12 Bde., mit englischen Stahlst., in reich vergold. Prachtbänden. — 2. **Album** für die elegante Welt, enthält feine Stahl- und Kupferstiche (Kunstblätter berühmter Meister), Quart, **beide** Werke zusammengenommen nur 2⅝ Thlr. — 1) Dr. Barth's Reisen, 2) Vogel's Reisen, 3) Livingstone's Reisen, alle 3 Werke, neueste Ausgaben, zusammen nur 40 gr.!! — Geschichte der Schöpfung, von Jouvemel, 2 Bände, mit Kupfertafeln, nur 25 sgr.! — **Illustrirtes Familienbuch** des österreich. Lloyds, mit **36** Kunstblättern (Prachtstahlst.) gr. 4., nur 25 sgr.! **Alexander Dumas**, Romane, bel. deutsche Ausg. **128** Theile, nur 4 Thlr. 15 Sgr.! **Eugen Sue's** Romane, bel. deutsche Ausg **128** Theile, nur 4 Thlr. 15 Sgr. **Dresdener Gemälde - Gallerie,** die Meisterwerke, Prachtstahlstich nebst Text von Görling, gr. 4to., neuester Prachteinband, mit Goldschnitt, nur 3 Thlr. 28 Sgr.! — **Humboldt's** Kosmos, neueste Original-Aufl. 4 Bde. nur 5 Thlr. 28 Sgr. — **Lesage,** Gil Blas, 2 Bände, mit Abbildungen, nur 25 Sgr. — **Thümmel's** sämmtliche Werke, neueste Classiker-Ausgabe, 8 Bände, nur 45 Sgr.! — **Historische Bibliothek,** Sammlung der interessantesten historischen Schriften der anerkanntesten Geschichtsschreiber, **25** Bdchn., zusammen nur 1 Thlr. — **Victor Hugo,** die Elenden, beste deutsche Octav-Ausgabe, in 10 Bänden, Velinpapier, statt 10 Thlr. nur 65 sgr. — **Illustrirte Blätter, Freya,** beliebtes Kupferwerk in Quart, Text beliebter Schriftsteller, Kunstblätter (Stahlstiche und Farbedrucke) der ersten Künstler, elegant, nur 38 sgr. — **Psyche,** dargestellt in 16 Prachtkunstblättern, gr. Quart, nur 2 Thlr.! Die Leipziger **illustrirte Zeitung,** pr. vollst. abgeschlossenen Band in größtem Format, mit vielen 1000den Abbildungen, nur 1 Thlr. (6 verschiedene zusammengenommen nur 5 Thlr.) — **Boz** (Dickens) ausgewählte Romane, 60 Theile, nur 60 Sgr.! — **Feierstunden,** großes Pracht-Kupferwerk der beliebtesten Schriftsteller, 2 Bände, groß Quart, mit hunderten Abbildungen und **48** Kunstblättern (Farbendrucke u. Stahlstiche), beide Jahrg. zus. nur 48 Sgr. — **Herder's** ausgew. Werke, neueste Classiker-Ausg., 13 Bde., elegant, Velinp., nur 3½ Thlr. — **Schiller's** sämmtl. Werke, neueste Pracht-Ausg., mit Schiller's Büste, Velinpapier, eleg. nur 3⅚ Thlr. — Die neue Ausg., Auswahl in 6 Bänden, nur 28 sgr.! — **Neue Classische Roman-Bibliothek,** von **Marryat, Cooper, Sand, Feval, 74** Thle., zus. nur 2½ Thlr.! — **Marie Sophie Schwarz** beliebte Romane, deutsch, 118 Theile, nur 3 Thlr. 28 Sgr.! **Iffland's** Theater, 24 Bde., nur 58 Sgr.! — **Thiers'** Geschichte der franz. Revolution, deutsch, 20 Bände, Class.-Format, nur 50 Sgr. — Das gr. illustr. **Haus- und Familienbuch, 300** Beiträge beliebter Schriftsteller, mit 90 Holzschnitten und 90 Farbendrucke, größtes Format, sauber gebunden, nur 58 Sgr. — **Göthe's** sämmtliche Werke, die **neueste** Cotta'sche Original-Pracht-Ausgabe, mit Portr. in Stahlst., 1866, eleg., Velinp., nur 9 Thlr. 28 Sgr. — **Göthe's** Philosophie, Auswahl und Zusammenstellung aus dessen Werken, 7 Bände, nur 50 Sgr.! — **36** der beliebtesten Tänze für Clavier, nur 38 Sgr.! — Düsseldorfer Jugend-Album, gr. Pracht-Kupferwerk der ersten lebenden Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk), 3 Jahrg. gr. 4. à 1 Thlr.! — **Venedig u. Neapel,** gr. Pracht-Kupferwerk von Poppel und Kurz, mit 48 Prachtstahlstichen, nur 2 Thlr. — **Pölitz,** große Allgemeine Weltgeschichte, 7. neueste Auflage, 5 große Octavbde., nur 58 Sgr. — **Rebau's** Jugendschriften, 9 Bde., mit Bildern, nur 35 Sgr.! — 6 französische Jugendschriften von Nieritz rc., zusammen nur 25 Sgr. — **Wieland's** sämmtliche Werke, neueste Class.-Ausg., 36 starke Bände, nur 6 Thlr. 28 Sgr. — **Landwirthschaft,** Allgemeine, des 19. Jahrhunderts, 50 Bdchn., mit 1000den Abbildungen, nur 3⅝ Thlr. — **Zschokke's** Novellen, neueste Ausg., 3 Oct.-Bde., nur 40 Sgr. **Hogarth's** Werke, 4., deutsche Pracht-Stahlstich-Ausg., mit den feinsten englischen Stahlstichen, nebst deutschem Text, eleg. cart., nur 2½ Thlr. — **Fabricius,** große deutsche **Jugend-Zeitung,** Jahrgang 1862, 63 und 64, Ladenpreis 8 Thlr., à 28 Sgr.! (Alle 3 Jahrgänge zusammen, welche an Inhalt eine Jugendbibliothek von 20 Bänden umfassen nur 2½ Thlr.!) — **Reineke Fuchs,** die elegante Pracht-Ausgabe, in Quart, mit feinen Stahlstichen, (nicht mit der kleinen Ausgabe mit Holzschnitten zu verwechseln, hübsch cart., nur 2½ Thlr. — **Friederike Bremer's** Romane, deutsch, **96** Thle., nur 3 Thlr. — **Lichtenberg's** Werke, 5 Bde., mit Chodowieckischen Bildern, nur 35 Sgr. — Pantheon, **der Dichter Schönstes,** elegante Gedichtsammlung, Prachtbd. mit Deckenvergoldung und Goldschnitt, nur 35 Sgr.! — **Dr. Reuth,** Die **Fortpflanzung** des Menschen, mit anat. Kupfertafeln, nur 1½ Thlr.! — **Shakespeare's** compl. Works, englisch, mit Illustr., London, hübsch gebunden, nur 1⅔ Thlr.! — **Illustrirtes Unterhaltungs - Magazin,** über 100 illustrirte Romane, Novellen, Naturwissenschaft rc., **Hoch-Quart,** mit über **100** Abbildungen, nur 15 Sgr. — Der **Anekdotenjäger,** 3 Jahrgänge, in 12 Theilen, mit vielen tausend Anekdoten, Puffs rc, zus. nur 45 Sgr. **Album** von über **200 Ansichten** der schönsten **Städte,** Gebäude und Sehenswürdigkeiten der Welt, auf 20 großen Kupfertafeln, 4., feinste Stahlstiche, mit eleg. reich vergoldetem Carton, nur 1 Thlr.

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Thlr. an, die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: Kupferwerke, Classiker rc.

Jeder Bücherfreund findet in obiger Offerte eine Auswahl der beliebtesten Bücher in neuen Exemplaren zu den niedrigsten Preisen, passend für jede Bibliothek und bitten wir ein geehrtes Publikum, wie unsere werthen Kunden, in fast allen Städten und Oertern Deutschlands, uns ferner mit Ihren werthen Aufträgen zu erfreuen, welche, wie schon seit vielen Jahren, sofort prompt, exact und umgehend effectuirt werden, von der langjährig renommirten **Exportbuchhandlung**

J. D. Polack in Hamburg. (211)

Geschäftslocalitäten u. Expedition: Jungfernstieg 15. Bazar 6.

Ein Schmiedemeister, der seit Reihen von Jahren sein Geschäft selbstständig betrieben hat, sucht, da Verhältnisse ihn dazu zwingen, auf einem Gute ein Unterkommen in seinem Fache. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung unter No. 180 erbeten.

Einen Lehrling fürs Comtoir sucht

W. von Frantzius, jr.

Meldungen werden in dessen Comtoir: Vorstädtschen Graben No. 41 erbeten. (173)

Die

Marienburger Privat-Bank
D. Martens,

deren Grundcapital durch Emission von 500 Aktien à 200 Thlr. auf 100,000 Thlr. gebracht werden soll, tritt nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 9. März 1867 mit dem heutigen Tage ins Leben.

Die Geschäfte der Bank umfassen:
Den Ankauf von Wechseln,
Die Beleihung von Werthpapieren und Waaren,
Den An- und Verkauf von Werthpapieren,
Das Incasso-Geschäft,
Die Annahme verzinslicher Depositen

Für die bei der Bank niedergelegten Depositen werden gemäß § 9 der Geschäftsordnung vom 20. März 1867 an Zinsen vergütet:

1) 1% unter dem Discontosatz der Preußischen Staatsbank, mindestens aber 4% und höchstens 5% pro anno für solche Gelder, die mit der Bedingung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, von der unter keinen Umständen Abstand genommen wird, eingezahlt sind;
2) 3% pro anno für Gelder, die mit dem Vorbehalt einer 2monatlichen Kündigungsfrist, von der aber nur in den seltensten Fällen und bei bedeutenden Summen Gebrauch gemacht wird, eingezahlt sind;
3) 2% pro anno für Gelder, welche mit 8tägiger Kündigungsfrist eingezahlt sind;

Ein Dritttheil des Actiencapitals ist bereits gezeichnet; fernere Zeichnungen werden bis auf Weiteres in dem Geschäftslokal der Bank entgegengenommen.

Marienburg, den 2. April 1867.

Marienburger Privat-Bank
D. Martens.
(201)

Um Strohhüte zum Waschen, Moderniſiren und Färben

bittet

August Hoffmann, Strohhutfabrikant,
Heiligegeistgasse 26. (8547)

Viehwaagen, um Mastvieh zu wiegen,

sowie Decimalwaagen, Kaffeebrennmaschinen, Stangen-Desmer, Farbenmühlen, Wurststopfmaschinen, Baubeschläge, sind unter Garantie vorräthig, Reparaturen werden nur gut und zu soliden Preisen ausgeführt. [202]

Mackenroth, Schlossermeister, Fleischergasse 88.

Bekanntmachung

Das im Werder, Kreis Marienburg, gelegene Grundstück Königsdorf No. 13, genannt Rothe Bude, bei Clementfähre, ca. 2¼ culm. Hufe incl. 12 Morg. Außendeich groß, schönem Obst- und Gemüsegarten, massiven Gebäuden mit mehreren Branchen, wie Gastwirthschaft, Materialgeschäft, Grützerei und Bäckerei versehen, Abgaben gering, bin ich Willens sofort zu verkaufen, (für 16 Mille, bei einer Anzahlung von 4 bis 5 Mille) resp. auf 12—15 Jahre zu verpachten. Da die Lage des Grundstücks durch die Nähe des Nogatflusses und der Chaussee eine vortreffliche ist, würde es sich zur Anlage eines Holzgeschäftes sehr eignen. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst direct wenden an

C. A. Schmidt,
Elbing, Aeußerer Mühlendamm 57—58.

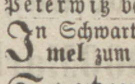
Reflectanten auf Lieferung von gesundem Buchenholz, 6 bis 12 Zoll □ stark, von 8 Fuß und darüber lang, werden ersucht, die Angabe der Quantität und billigsten Preise unter No. 166 an die Expedition d. Ztg. zu senden.

Die in Graudenz in bestem Zustande befindliche **Wassermühle,** mit 8 amerikanischen Gängen, soll verpachtet oder verkauft werden. Näheres durch die Handlung **Abraham Lachmann** in Graudenz. (163)

Weizenstärke,

stets ungeblaut und sehr zart, verkauft billigst die Stärkefabrik des **C. Spohrmann,**
Schmiedegasse 23.
(182)

(10454)



Eine br. Stute, **Reitpferd,** 2½" h., 11 J. alt, ist billig zu verkaufen. Näheres Jopengasse No. 57.

---

100 Masthammel, Durchschnitts-Gewicht 115 Pfund, stehen zum Verkauf im Dominium Peterwitz bei Bischofswerder. (157)

In Schwartow bei Zelasen stehen **Fetthammel** zum Verkauf. (209)

Saaterbsen u. bl. Lupinen

empfiehlt billigst

Adolph Seligsohn
in Marienburg.
(221)

Bis 150 Scheffel sehr schön gewonnene Saat-Lupinen sind käuflich zu haben bei Gutsbesitzer **M. Manheim** zu Saaben bei Pr. Stargardt oder auch zu beziehen durch **J. Stelter,** Pr. Stargardt. (164)

Ein ländliches Schank- und Material-Geschäft nebst Bäckerei ist im Ganzen oder auch getheilt zu verpachten. Näheres unter Adresse Nr. 165 in der Exped. d. Ztg.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspector (Schlesier), seit 12 Jahren Landwirth, der die letzten 6 Jahre auf einem größeren Gute Westpreußens als erster Inspector fungirt hat, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, der beider Sprachen mächtig ist, auch Caution stellen kann, sucht Stellung als Inspector oder Rechnungsführer. Nähere Auskunft ertheilt Oberinspector **Gornig** in Popielisko b. Otloczin, W.-Pr. (207)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.